



Einladung zur
Hauptversammlung, 26.06.2009



Softship Aktiengesellschaft

mit dem Sitz in Hamburg
Wertpapier-Kenn-Nummer: 575 830
ISIN DE0005758304

Einladung **zur ordentlichen Hauptversammlung**

Wir laden die Aktionäre
unserer Gesellschaft

zur ordentlichen Hauptversammlung

am 26. Juni 2009
um 14.00 Uhr

in das Steigenberger Hamburg Hotel
Raum Alsterarkaden
Heiligengeistbrücke 4
20459 Hamburg

ein.

Tagesordnung:

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Lageberichtes, des gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes sowie des Berichtes des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2008.**

- 2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2008.**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2008 die Entlastung zu erteilen.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008.**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2008 die Entlastung zu erteilen.

- 4. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009.**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2009 die Treuhansa GmbH Doctores Völschau Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Besslerplatz 7, 22607 Hamburg zu wählen.

5. Beschlussfassung über die Ergänzung der Satzung im Hinblick auf die Übermittlung von Mitteilungen gemäß § 125 AktG

Am 5. November 2008 hat das Bundeskabinett den Entwurf des Gesetzes zur Umsetzung der Aktionärsrichtlinie („ARUG“) beschlossen. Das Datum des Inkrafttretens des Gesetzes kann derzeit nicht vorausgesagt werden.

Das ARUG erweitert unter anderem § 128 Absatz 1 AktG dahingehend, dass in der Satzung der Gesellschaft der Anspruch des Aktionärs auf Übermittlung von Mitteilungen gemäß § 125 AktG durch Kreditinstitute auf die Form der elektronischen Übermittlung beschränkt werden kann. Eine solche elektronische Übermittlung ist gegenüber der aufwändigen und zeitintensiven Versendung in Papierform deutlich effizienter. Sie kann beispielsweise per E-Mail oder durch Einstellen in das elektronische Postfach des Depotkunden beim Online-Banking erfolgen.

Um die Möglichkeiten dieser Neuregelung frühzeitig nach Inkrafttreten des ARUG nutzen zu können, schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) § 3 der Satzung wird um folgenden Absatz 3 ergänzt:

„(3) der Anspruch des Aktionärs auf Übermittlung der Mitteilungen nach § 125 AktG ist auf die Form der elektronischen Übermittlung beschränkt. Der Vorstand ist jedoch berechtigt, die Mitteilungen auch in Papierform zu versenden.“

- b) der vorstehend zu lit. a) gefasste Beschluss ist erst und nur dann zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden, wenn das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrichtlinie in Kraft getreten ist und die geänderte Satzungsbestimmung unter der Geltung des dann geänderten Aktiengesetzes zulässig ist.

Zur Einsicht der Aktionäre liegen von der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft (Softship AG, Notkestraße 9, 22607 Hamburg) der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bericht des Aufsichtsrates, ferner der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht (jeweils für das Geschäftsjahr 2008) aus und können ab diesem Zeitpunkt auch im Internet unter www.softship.com abgerufen werden.

Die vorgenannten Unterlagen werden auch in der Hauptversammlung selbst ausliegen. Auf Verlangen wird jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der vorgenannten Unterlagen erteilt.

Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes sind nach § 14 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich spätestens bis zum 19. Juni 2009 bei der Gesellschaft oder bei der nachfolgend genannten Stelle angemeldet haben und bis spätestens am 19. Juni 2009 ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung durch einen in Textform erstellten Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut gegenüber der Gesellschaft oder gegenüber der nachfolgend genannten Stelle nachgewiesen haben. Der Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung kann in deutscher oder englischer Sprache erfolgen und hat sich auf den Beginn des

21. Tages vor der Hauptversammlung, also auf den 5. Juni 2009, 00:00 Uhr MESZ zu beziehen.

Bankhaus Neelmeyer AG, Bremen.

Die aufgrund der Anmeldung und des Nachweises der Teilnahmeberechtigung ausgestellten Eintrittskarten dienen den Aktionären als Ausweis für die Ausübung des Stimmrechtes.

Das Stimmrecht kann auch durch einen Bevollmächtigten des Aktionärs, z.B. durch die depotführende Bank, durch eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ausgeübt werden. Soweit die Vollmacht nicht gemäß den Vorschriften des § 135 AktG einem Kreditinstitut oder einer Aktionärsvereinigung oder anderen mit diesen gemäß den aktienrechtlichen Bestimmungen der §§ 135 Absatz 9, 125 Absatz 5 AktG (in Verbindung mit § 135 Absatz 12 AktG) gleichgestellten Personen oder Institutionen erteilt wird, bedarf die Vollmacht gemäß § 134 Abs. 3 AktG der Schriftform.

Auf Verlangen wird jeder stimmberechtigten Person in Textform ein Formular für die Erteilung einer Vollmacht für die Hauptversammlung übermittelt (§ 30 a Absatz 1 Nr. 5 WpHG).

Als besonderen Service bieten wir unseren Aktionären an, dass sie sich durch Mitarbeiter der Gesellschaft als Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten lassen können. Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern schriftlich eine Vollmacht erteilen möchten, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur Hauptver-

sammlung. Vollmachten müssen bis zum 25. Juni 2009, 12:00 Uhr im Original bei der Softship AG, Notkestraße 9, 22607 Hamburg, eingegangen sein, andernfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Soweit von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, müssen diesen in jedem Falle Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Ohne diese Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Die notwendigen Unterlagen und Informationen erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte.

Zur Erleichterung der Vorbereitung der Hauptversammlung und zur Sicherstellung einer möglichst schnellen Reaktion der Gesellschaft auf Anfragen und Anträge zur Hauptversammlung bitten wir, Anträge (einschließlich Gegenanträge) und Anfragen an die

Softship AG
Investor Relations
Notkestraße 9
22607 Hamburg

Fax: 040 – 890 68 500
E-Mail: ir@softship.com

zu richten. Anträge gegen die Vorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat zu den Punkten der Tagesordnung, die mit Begründung bis zum 11. Juni 2009, 24:00 Uhr, bei der vorgenannten Adresse eingehen, werden auf der Internetseite der

Gesellschaft (www.softship.com) veröffentlicht. Anträge, die nicht an die vorgenannte Adresse gerichtet sind, werden nicht berücksichtigt. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung zu den Gegenanträgen werden nach dem 11. Juni 2009 ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung ist das Grundkapital der Softship AG eingeteilt in 1.877.000 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien. Nach der Satzung gewährt jede Stückaktie in der Hauptversammlung eine Stimme. Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt die Gesamtzahl der Stimmrechte somit 1.877.000 Stimmrechte.

Hamburg, im Mai 2009

Softship Aktiengesellschaft
Der Vorstand



Softship Aktiengesellschaft

Notkestr. 9
D-22607 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 8 90 68-333

Telefax: +49 (0)40 8 90 68-500

E-Mail: IR@softship.com

URL: www.softship.com

